Informationsblatt zum Antragsformular

Aufbau lokaler Netzwerke zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in Mentoring- und Bildungspatenschaftsprojekten

Was ist die »Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern«?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt in Kooperation mit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer die »Aktion zusammen wachsen«, weil Mentoring- und Patenschaftsprojekte …

- … wichtige Partner für Bildungseinrichtungen und Eltern sind, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu Bildung und beruflichem Erfolg individuell zu unterstützen,
- … die Integration von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland stärken.

Dazu gibt es bundesweit eine Vielzahl von Patenschafts- und Mentoringprojekten mit unterschiedlichen Zielen, Trägern und Aktivitäten. Die »Aktion zusammen wachsen« unterstützt und begleitet die Arbeit dieser Projekte und möchte die Gründung weiterer Projekte sowie die Vernetzung der Projekte mit verschiedenen Akteuren anregen. Denn Patenschaftsprojekte arbeiten dann besonders erfolgreich, wenn sie sich vernetzen. Die Landkreise, Städte, Stadtbezirke in Großstädten und Stadtstaaten sowie Gemeinden bieten als kompetente Ansprechpartner vor Ort die Voraussetzung dafür, dass eine solche Vernetzung erfolgreich sein kann.

Förderzweck und Förderziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert in Kooperation mit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, den Aufbau von lokalen Netzwerken zur Unterstützung, Begleitung und Koordination von Mentoring- und Bildungspatenschaftsprojekten in Landkreisen, Städten, Stadtbezirken in Großstädten und Stadtstaaten sowie Gemeinden, die die Antragsteller sind. Diese sind für die Steuerung des Netzwerkes verantwortlich. Das Ziel ist es, dass sich die kommunale Verwaltung und weitere Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zugunsten von Patenschafts- und Mentoringprojekten untereinander vernetzen, um bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu stärken. Als Akteure für ein solches Netzwerk kommen neben den Einrichtungen der kommunalen Verwaltung z.B. in Frage:

- Bildungseinrichtungen,
- Mehrgenerationenhäuser,
- Integrationsagenturen,
- Elterngruppen,
- Lokale Bündnisse für Familie,
- Freiwilligenagenturen,

- Bundesagentur für Arbeit und deren Jobcenter,
- Industrie- und Handelskammer,
- Migrantenorganisationen,
- religiöse Einrichtungen,
- herausragende lokale Persönlichkeiten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, will mit der Förderung solcher Netzwerke für Patenschaften und Mentoring die Integration von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland stärken. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt der Förderung auf Regierungsbezirken mit einem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von mindestens 20 Prozent.

Grundlagen der Förderung

a) Zuwendungsempfänger

Es können sich alle Landkreise, Städte, Stadtbezirke in Großstädten[1] und Stadtstaaten sowie Gemeinden bewerben, die in einem im Mikrozensus des Jahres 2010 ausgewiesenen Regierungsbezirk liegen, in dem mindestens 20 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergund haben.[2]

b) Voraussetzungen der Förderung

Die Bewerbung um Förderung muss in Kooperation mit einem bereits aktiven Patenschafts- oder Mentoringprojekt erfolgen. Gemeinsam mit diesem muss das Netzwerk aufgebaut werden. Weiterhin ist die Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten in dem sich bewerbenden Landkreis, der Stadt, dem Stadtbezirk in Großstädten oder Stadtstaaten sowie der Gemeinde Vorraussetzung für die Förderung. Hierzu zählen z.B. die Sozialstruktur, insbesondere der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung weiterer Bildungsakteure und Kooperationspartner. Die Landkreise, Städte, Stadtbezirke in Großstädten und Stadtstaaten sowie Gemeinden werden eine nachhaltige Steuerung des Netzwerkes unterstützen. Zum Ende der Projektlaufzeit ist als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Bundeszuwendung ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) vorzulegen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, stellt für den Aufbau von lokalen Netzwerken zur Unterstützung, Begleitung und Koordination von Mentoring- und Bildungspatenschaftsprojekten in Landkreisen, Bezirken, Städten, Stadtbe-

---

[1] Großstädte sind Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.
[2] Der Mikrozensus 2010 wertet den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund nach den Regierungsbezirken aus. Der Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz besteht offiziell nicht mehr. Zur Bestimmung der entsprechenden Zuwendungsempfänger wird er dennoch hier zugrunde gelegt. Den Mikrozensus 2010 finden Sie unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html.

zirken und Gemeinden eine Förderung in Höhe von 5.000,- Euro als nicht rückzahlbaren Zuschuss aus Bundesmitteln für den Förderzeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2014 zur Verfügung.

Förderbestimmungen

Für die Verwendung der Fördersumme gelten folgende Bestimmungen:

- Projektbezogene Ausgaben z.B. für Öffentlichkeitsarbeit als ergänzende Aktivitäten zu den von Bundesseite zur Verfügung gestellten Materialien sind zuwendungsfähig.
- Notwendige Reisekosten dürfen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes abgerechnet werden.
- Kosten für Honorare sowie für projektbezogene Fortbildungsmaßnahmen für Projektbeteiligte sind bis zur im Zuwendungsbescheid genannten Höchstgrenze erstattungsfähig.
- Freiwillig Engagierten dürfen tatsächlich entstandene Auslagen erstattet werden.
- Als Anerkennung dürfen kleine Präsente bis zu einem Betrag von 20 Euro im Einzelfall gezahlt werden.
- Bewirtungskosten dürfen den Betrag von 20 Euro pro Imbiss und Person bzw. 40 Euro pro Tag und Person nicht überschreiten.
- Es kann eine Verwaltungskostenpauschale von 200 Euro angerechnet werden.

Folgende Verwendungen der Fördersumme sind nicht möglich:

- Es darf keine Finanzierung von Personalkosten für hauptamtlich beschäftigte Personen erfolgen.
- Es dürfen keine kalkulatorischen Kosten berechnet werden (wie z.B. Mieten oder Nebenkosten der eigenen Räumen).
- Es dürfen keine Investitionen oder Abschreibungen (Laptop, Flipchart, Beamer usw.) finanziert werden.
- Für die Fortsetzung bereits bestehender von der Kommune gesteuerter Netzwerke können keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Welche Unterstützung wird beim Aufbau des Patenschaftsnetzwerkes geboten?

- Auf der Internetseite der »Aktion zusammen wachsen« (www.aktion-zusammen-wachsen.de) können kostenlose Materialien, wie z.B. ein Leitfaden zur Gründung von Patenschaftsprojekten, Handreichungen zu Fundraising oder Öffentlichkeitsarbeit angefordert werden. Zusätzlich kann das Projekt in eine bundesweite Projektdatenbank über Mentoring- und Bildungspatenschaftsprojekte aufgenommen werden.
- Zum Beginn der Förderung wird eine Auftaktveranstaltung stattfinden, um Expertenwissen und beratende Hilfestellung für den Netzwerkaufbau anzubieten.
- Während des laufenden Projekts werden die ausgewählten Standorte und Netzwerke durch Beratungen vor Ort, z.B. zu inhaltlichen Fragen der Vernetzung oder zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Bundesservicestelle der »Aktion zusammen wachsen« unterstützt.
- Im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln beantwortet die Bundesservicestelle »Aktion zusammen wachsen« über ein kostenloses Servicetelefon unter 0800 440 2005 von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr alle Fragen rund um Bildungspatenschaften und zur Ausschreibung.